



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Ablasz vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd
Summarischer Bericht: Jn welchem nicht allein auß H.
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

Förner, Friedrich

Getruckt zu Jngolstatt

VD16 F 1898

Vonn deß Jubeljars Namen/ Vrsprung/ Nutzbarkeiten vnnnd Bereitung/ mit
welcher dieselbigen zu empfangen seyen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36277

Vonn des Jubeljars
 Namen / Ursprung / Nutzbarkeiten
 vnnnd Bereitung / mit welcher dieselbigen
 zuempfangen seyen.

Dennach durch Gottes Genad /
 was vonn dem Artickel vnser Christlichen
 Glaubens / den Ablass betreffend / Catholiz-
 scher Weis zuhalten vnnnd zuglauben / für
 schlechte / einfeltige Leuth genugsam deutlich
 vnnnd außführlich / in Massen ich getröstet
 Zuversicht vnd Hoffnung bin / auff's Papier gebracht. Ist seho
 vnserm ersten Fürsatz gemäss / das Iubileum oder 50. Guldin-
 jar / wie es die alte / fromme / Catholische Teutschen vor Zeiten
 zu nennen pflegten / welches nichts anders ist / als ein Jar / inn
 deme der Schaz der Kirchen vom Statthalter Christi ganz
 Wildtreich auffgethan / ertheylet / vnnnd den Christglaubigen / so
 mit rechter Reu vnnnd Leyd ihre Sünd beichten vnd büssen / vil
 vnnnd hohe Christliche Wohlthaten erzeiget werden / auff das
 fürhste auch für die Hand nemmen / vnnnd was daruon zuhal-
 ten / ob vnd welcher Gestalt man seiner zugenieffen / mit wenig
 Worten auch erklären.

Was der 77.
 Iubileum 60.
 deute.

Leuit. 25.

Vnd dieweil eines jeden Ding Auslegung vnd Beschrei-
 bung / vom Namen billich anzufangen: Ist erstlich der Name
 des Iubilei, oder Jubeljars / inn heiliger Schrifte alten Testa-
 ments / im dritten Buch Moysis zu finden / allda er allwegen bes-
 deutet das 50. Jar / in welchem auß Befelch Gottes des All-
 mächtis

mächtigen / wie allda weitleuffig zu lesen / alle Arbeit des Felds
bawo / ackern / säen vnd ernden auffhören / vnnnd die Erdruben
müßte (dann G. Ott schencket die vorgehende Jar desto reichli-
cher eyn / damit sie sich im Jubeljar erhalten köndten) die Leibs
eigene verkauffte Juden / widerumb ledig wurden / vnnnd wer es
wan seine Güter Hypotheciert vnnnd verpfendt / oder verkauffte
hätte / dem müßten sie in diesem 50. Jar widerumb eingantwort
werden. Sanctificabisque Annum quinquagesimum, sagt
der H. Erz / & vocabis remissionem cunctis habitatoribus
terrae tuae: ipse enim est Iubileus. Das ist: Vnnnd du wirdst
mir das fünffzigst Jar heiligen / vnd ein Jar der Ent-
lassung nennen / allen Inwohnern deines Landts / daß
es ist das Jubeljar.

Wöllen derowegen etliche diesen Namen Iubileus, vom Vide Frä. Cor-
dub. Tract.
de Indulgen.
art. 1. quest. 2.
hebraischen Wort יובל Iobel her deriuieren / das erstlich bedeu-
tet einen Anfang / als anzudeuten / das im selben Jar aller Frey-
heit Anfang sey.

Widerumb soll es bedeuten nach etlicher Meynung / denen Münster. dict.
Hebræ. radice
incipiente à י
Iod.
Beyfall geb wer wil / eines Widers oder Bocks Horn / darauff
man zu Zeiten blasen pfeget / im alten Testament / den Eingang
des Jubileums damit anzumelden / daher es dann auch / wie
in allegierter Stell der heiligen Schrift verordnet ist / mit dem
Schall des Horns vnnnd der Posaunen mit Freuden vnd Ju-
bilieren verkündigt vnd angefangen wirdt.

Hierauß nemmen etliche lateinische Scribenten gelegen- Vide Cordub.
loco citato.
heit / das Wort Iubileum, vom lateinischen Wort Iubilo, das
ist / Frolockung / zudeducieren / dieweil es jederman / fürnemblich
den Betrüebten / allerley Ursach zu frolocken vnd zu jubilieren
mit sich brächte.

Andere aber vermeynen / es komme vom Wort יבול Iabal, Münster. loco
præalleg.
das auß hebraischer Sprach gedeutet / Bläen oder Frücht bring-
gen: Damit zu erklären / das Jubeljar sey ein freudenreiches

nugbars Jar / welches Frucht ohn Arbeit trägt / restituirt ein
nem jeden das Seinig widerumb / ohn allen Entgelt / gebiert
Freiheit ohne Gewalt.

Wirdt derowegen / weil alles im alten Testament / in der
Figur / vnd das neue Gesäß zu bedeuert geschach / der Nam
des Jubileums billich gebraucht / das Gnadenjar zubenam
sen / inn welchem / was in dem alten Testament leiblicher / jeso
im Jubeljar des Gesäßes der Gnaden / geistlicher Weis ge
schicht / bey denen / so ihre Sünd beichten / die heiligen Sacra
menta empfangen / nit souil zeitlichen Gütern / als ihrer See
len Heyl abwarten / vonn der höllischen Dienstbarkeit sich ent
ledigen / vnd inn der Gerechtigkeit verbleibend / zu Besizung
des Himmlischen Vatterlands / vnd ewiger Güter gelangen.
Zu disem allem / hat vnns Christus der HErr den Schatz der
Verdiensten vnd Genugthuungen seines bitteren Leydens in
der Christlichen Kirchen hinterlassen / auß deme auch der heiliz
ge Ablass entfließen thut / dessen vollmächtiger Aufspender des
heiligen Petri Successor, der Römische Bischoff ist / auß / ihme
von Christo gegebenen Gewalt.

Vrsach vnd
Vrsprung
der Einsag
ung des Ju
beljars.

Diweil aber ermeldte der sichtbarlichen Kirchen Christi
auff Erden höchste Häupter / vnd von ihme vnserm Heyland
bestellte Hirten der gansen Christenheit vermercketen / das jeso
fast zu disen letzten kümmerlichen Zeiten / in welchen die Christ
liche Lieb schier ganz vnd gar erloschen / vnd die Bosheit der
Welt / fast den höchsten Grad erstigen / also das wol zuermu
ten / der jüngste Tag könde nicht ferz vonn hinne seyn / diweil
je mehr die Sünd von Stund zu Stund gehäuffet / je weniger
sich die Menschen der Buß vnd Besserung / Theylwerdung des
Leydens Christi Verdiensten (so inn den heiligen Sacramen
ten / in dem heiligen Ablass / wie auch in andern mehr Mitteln /
kräftig würcken thut) sich schier ganz vnd gar eussern / vnd
entschlagen wollen / als hat G Dtt der Allmächtig / vnd sein
geliebts

geliebter Sohn Christus Jesus / der bey seiner Kirchen bleibt /
bis zum End der Welt / vnnnd dieselbige mit seinem Geist in alle
Warheit führet / vnnnd belehret. Hochernandten Oberhäuptern
vnnnd Regenten der Christenheit / ihre Sinn vnnnd Gedancken
gerürt vnnnd beweget / in alle Weg / auff fügliche Mittel bedache
zufeyn / durch welche solch Ubel vorkommen / vnnnd wo niche
ganz / doch theyls nur abgetriben werden möchten.

Hierauff hat Papsst Bonifacius der achte / so beyntahend Vide, Extrau.
Antiquorum
de Poenitent.
& Remission.
vmb das Jar des H. Ern 1281. der Römischen Kirchen löblich
vorgestanden / nach zeitiger / mit allen Prelaten der Römischen
Kirchen geübter Berathschlagung / alle Zeit das hundertiste
Jar / zu einem Jubeljar eingesez / darinnen alle Christen zu der
Buß vnnnd Besserung / zu der Beicht vnnnd Communion / vnnnd
fürnehmlichen die jenige / so sich gen Rom versügeten / vnnnd die
Gräber der heiligen Aposteln Petri vnnnd Pauli / beneben die
fürnehmste heilige Derter / der heiligen Statt Rom / welche vn-
zählich vil tausend Märtyrer vnnnd Blutzengen des Christlichen
Glaubens / mit ihrem heiligen Blut besprengt vnnnd geheiligt
haben / mit Andacht besuchten / durch reichliche Aufspendung
des geistlichen Schazes / der Christlichen Kirchen / vonn aller
ihrer Sünden Last vnnnd Straff völliglich entlediget wurden:
Jedoch der Gestalt / daß andere / die auß ehehafften Ursachen /
ein so weite Reiß nicht vollbringen köndten / niche ganz vnnnd gar /
in massendie folgende Bull vnnnd Diploma außsündig macht /
solten außgeschlossen seyn.

Dieweil aber vnter etlich tausende Menschen / kaum einer
das hundertiste Jar erreichet / der solcher Wolthat genießen
köndte / hat Papsst Clemens der sechste (so vmb das Jar nach
Christi Gebure 1334. auff dem Stul des heiligen Petri gesessen
für gut vnnnd rätlich angesehen / solches Jubeljar bis auff 50.
Jar zuuerlegen. Endelichen befanden die folgende Papsst / vn-
ter welchen die fürnehmsten Paulus diß Namens der ander / vnnnd

Sixtus der vierte / das 50. Jar bis auff das Iubileum, wegen Kürze Menschlichen Lebens / vil zulang / wurden derowegen zurath die halbe Zeit beiseits zuschaffen / vnnnd das Jubeljar jeder Zeit im 25. Jar zuhalten / einzusehen vnd zustatuieren / bey welcher Zahl es noch bis Dato bleibt / gestaltsam / das nechste vnter Papst Gregorio dem 13. diß Namens Anno 1575. verfloßsen / vnd künfftiges Jar ein anders gehalten werden soll.

Der Luthe-
raner vnd
Caluinisten
Stenwärtigs
rasen wider
die Einse-
zung des Ju-
beljars.

Ableinung.

Hie werden die Kirchenfeind vnser Gegentheyl / greulich wüten vnd toben / vnnnd grifgrammen / die köttenhündische Gotschen auffreissen / vnnnd schreyen: Auß mit dem Jubeljar / es ist ein new Papisten Gedicht / vnnnd kaum vor 300. Jaren von den Pápsten betrüglicher Weiß erpracticiertes Fabelwerck / Christus hat es in seinem Euangelio nicht gebotten / wir wollen es weder wissen noch hören.

Ein erschröcklich Ding zuuernernehmen ist / daß dise Leuth / wo nur eines Pápsts Meldung geschicht / alles ohne Discretion vnnnd Bescheydenheit / wollen Tod vnd Ab haben / darvon weder wissen noch hören: Aber was ihre Wortschreyer auß eigenem kaiserlichegen Hirn erfabulieren vñ erdencken / es sey wahr oder mit ehren zumelden erlogen / muß ohn alle Einred / lauter Euangelium seyn / Grün muß ohn allen Widerspruch Roth / Tag muß Nacht geheissen werden: Ja was vonnder Apostel Zeit hero / von 1500. Jar / in stättem Brauch vnnnd Schwang getriben worden / daß wollen sie auß selbst / weiß nicht wie vnnnd woher angemasten Gewalt niderlegen / abthun / vnd Cassiren / vnnnd hergegen in der Kirchen einsehen / auffbringen vnnnd Ordinieren / was einem jeden in seinem eignen Eselskopff gewachsen. Seynd wenig Wort hieran zuzerbrechen / gehe nur in ihren Kirchen ein Wenig hin vnnnd wider / wirst du sehen / was sich fast ein jeder Wortsknecht versangen hab / einer machts halb Caluinisch / der ander ganz / der dritte kaum ein wenig Luthesrisch / der vierdte schier gar Atheyisch / wil einen jeden nach Erfahrung

Hör ire Pre-
dige von vn-
derschydli-
chen Zeiten
vñ Personen
wirdstu Sü-
nd und Kärgen
gezer vnter
ihnen sehen.

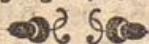
fahrung

fahrung vrtheilen lassen / ob ich wahr geredt oder nicht: Also grossen Gewalts / vnseres Glaubens Artickl selbst betreffend / vnternemen sich dise vnuerständige Fräueler. Wann aber ein Papsst nur ein Tag / Monat oder Jar / vnnnd zwar zu nichte Bösen / sondern zu allem Guten / ermahnt vnd bestimmet hat / muß es doch ihnen Fabelwerck seyn / muß ein pur Menschenlandt / vnd Gottslästerliche Abgötterey geheissen werden.

Aber vnangesehen / was ihr schreyet / murret vnnnd gäuket / werdet ihr doch in Ewigkeit nimmermehr / mit einigem Grund der Warheit / der Christlichen Kirchen Gewalt also einzwengen vnd behawen können / daß sie nicht Macht habe / etwan ein Fest zuordnen / oder Zeit zuernennen / darinnen man disen oder jenen Artickl vnseres Glaubens ehre vnnnd begehe / oder aber / diß oder jenes gute / löbliche / Gott annembliche Werck vollbringe.

Ist vnrecht gewesen / daß die erste Christen / zu vnnnd nach der Apostel Zeit / den Geburts Tag des H Erren / das heilige Osterfest / den Tag der Himmelfahrt Maria / vnnnd vnzehlich vil derogleichen / Vermög der Kirchenhäupter Sazungen / welche solches approbiert / Feyertäglich begönnen zu heiligen / vnnnd zu celebrieren? Wo wirdt solches in der heiligen Schrifft gebotten? Ist vnrecht gewesen / das bald von der Apostel Zeit hero / das hochwürdige Sacrament außserhalb des Nothfals / denen allein / so nüchtern / vnnnd selbigen Tags kein Speiß gessen / auß Sazung der Kirchen gereicht worden? Wo hat solches Christus / oder die Apostel in der Schrifft gebotten? Ist die kleinen Kinder tauffen vnrecht? Wo hat es Christus im Euangelio gebotten? Solches vnnnd derogleichen vnzehlich vil mehr / hat die Kirch vil hundert Jar / ehe Luther vnnnd Caluin auff die Welt kommen / auß Anregung des heiligen Geists Gewaltfamb eingefest / warumb dan (ob es gleich in der Schrifft nicht außdrucklich verfaßt / wañ es nur derselben nicht widerig) muß euch vnrecht seyn / wann die Kirch vnnnd der Papsst ein ge-

wisse Zeit benennet / darinn man freundlich sich zu G. D. be-
 kehren / die Sünd berewen / beichten vnnnd büßen / die heilige
 Sacramenta empfangen / die heilige Deyer besuchen / der
 Verdiensten Christi durch den heiligen Ehenhafftig werden /
 vnd endelichen ein Christlichen Wandel an sich newen sollt.
 Was widerstreibet vnter disem allem der Schrifft? Was ist wis-
 der gute Sitten? Was streittet mit G. D. Gebott? Was
 Rechtens könden solche vonn den Aposteln entlossene Werk
 ein Abgötterey vonn euch gescholten seyn / wann schon gewisse
 Zeit darzu ernennet wirdt? Leget vmb G. D. Willen den
 Teuflichen Neyd vnnnd Grollen wider den Pöpstlichen Stul
 hinweg / so wirdt euch das Licht diser Warheit / in ewere mit
 stockblinder Irzal verfinsterte Herzen scheinen. Welches da-
 mit Verursacht werde / hab ich die Pöpstliche Bullen / vnd Auf-
 schreibung des künfftigen Jubileums / vonn Wort zu
 Wort / Lateinisch vnnnd Teutsch / wie sie
 lautet / hieher setzen wollen.



Folgt die Lateinische Bulln.



SANCTIS.